

ANFRAGE von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Antoine Berger (FDP, Kilchberg),
Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Verkürzung der Zahlungsfristen im Baubereich

Bisher wurden Rechnungen für Aufträge, welche von der öffentlichen Hand erteilt wurden, generell erst nach einer Zahlungsfrist von 60 Tagen bezahlt. Bauenschweiz, die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft hat in Zusammenarbeit mit der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) Grundlagen erarbeitet, um die Zahlungsfristen der öffentlichen Hand im Baubereich auf 30 Tage zu verkürzen, bzw. bei komplexen Fällen auf 45 Tage. Auf Bundesebene ist diese Regelung seit 1. Januar 2010 in Kraft. Die KBOB empfiehlt Kantonen, Gemeinden und Städten sowie der Immobilien Post, den SBB und der Alptransit Gotthard AG diese Regelungen ebenfalls anzuwenden. Dies ist äusserst erfreulich, denn die überlangen Zahlungsfristen der öffentlichen Hand sind eine grosse Belastung für das Gewerbe, weil dadurch die Liquidität vieler Betriebe stark belastet wird. Die neue Regelung schafft hier Abhilfe.

25/2010

Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über Daten betreffend seiner Zahlungsfristen? Wie viel Prozent der Rechnungen im Baubereich wurden innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsstellung vom Kanton bezahlt? In wie vielen Fällen wurden die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen beglichen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, als gewerbefreundliches Beispiel voranzugehen und die Vorgaben der KBOB zu übernehmen? Und wenn ja, gibt es einen entsprechenden Zeitplan hierfür?
3. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden, damit auch sie diese Regelung schnell anwenden?

Josef Wiederkehr
Antoine Berger
Martin Arnold